Wirtschaft und Verbraucher entlasten: Maßnahmenpaket zur Senkung der Energiepreise verabschieden

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen mit großer Sorge fest, dass die Energiekosten global und auch in Deutschland anhaltend hoch sind und sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen erheblich belasten.

   Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder betonen die Notwendigkeit, Kosten und Preisbestandteile mit dem Ziel der Reduzierung zu prüfen. Sie betonen die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und damit verbundener Preisrisiken konsequent zu reduzieren.

2. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, zusätzliche wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Bürgerinnen und Bürger sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland zu entlasten und Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland zu sichern.

3. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung daher insbesondere erneut eindringlich auf, die Stromsteuer für alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf das europäische Mindestmaß abzusenken und diese Maßnahme endlich im Rahmen von Entlastungspaketen hoch zu priorisieren. Dies entlastet nicht nur die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, sondern würde zugleich sinnvolle Anreize zur Elektrifizierung setzen. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen verweisen zu dieser Forderung auch auf ihre diesbezüglich bereits gefassten Beschlüsse vom 5. Dezember 2025 und 22. Mai 2026.

4. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und von Speichern muss fortgesetzt und zugleich stärker vom Gedanken der Systemkosteneffizienz geprägt sein. So gilt es, Anreize für möglichst flexible technische Lösungen zu setzen, die Erzeugung und Speicherung zusammenführen und systemdienlich am Markt agieren lassen. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, die Transformation des Energiesystems weiter voranzutreiben und die bereits eingeleitete stärkere Ausrichtung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf systemdienliches Verhalten weiter zu intensivieren und zu beschleunigen, sodass Beiträge zur Senkung der Systemkosten individuell angemessen vergütet und damit gezielt angereizt werden.

5. Derzeit sind bei der Preisbildung am Strommarkt noch oft fossile und kosten- sowie CO_2-intensive Erzeugungskapazitäten preissetzend. Dies ändert sich mit zunehmendem Anteil Erneuerbarer Energien. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sind sich einig, dass der Preisvorteil der Erneuerbaren Energien stärker und öfter zu Gunsten von Unternehmen und Haushalten zur Wirkung kommen muss. Sie bitten die Bundesregierung entsprechende Schritte einzuleiten.

6. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung außerdem auf, den Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten mindestens im Umfang der bisherigen Entlastungswirkung jährlich fortzuführen.

7. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, den bereits vorhandenen Direktzahlungsmechanismus zügig einsatzbereit zu machen, sodass eine einkommensabhängige Differenzierung von Direktzahlungen möglich wird. Sie bitten darum, weitere Maßnahmen zur Erfassung der IBAN-Verbindungen aller Bürgerinnen und Bürger für das System zu ergreifen. Sie sprechen sich zudem dafür aus, dass über den Direktzahlungsmechanismus zur Entlastung ein einkommensabhängiges Energie-/Klimageld an die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ausgezahlt wird.

   Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Bremen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Brandenburg:
   Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der oben genannten Länder bitten die Bundesregierung, die Einführung einer Übergewinnsteuer auf solchen Märkten zu prüfen, bei denen der Verdacht des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung vorliegt, um besonders hohe Gewinne z.B. von Mineralölkonzernen abzuschöpfen durch Einführung einer Beweislastumkehr und der EnMK von ihrem Prüfergebnis zu berichten.

   Protokollerklärung der Länder Thüringen, Bayern:
   Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der oben genannten Länder bitten die Bundesregierung zur Senkung der Energiepreise im Bereich Verkehr und Wärme, als Anschlussregelung für die bis 31.12.2026 geltende Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe eine befristete Aussetzung der nationalen CO_2-Bepreisung für Kraftstoffe und Brennstoffe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bis zur Einführung des Klimageldes zu prüfen.